



Grundstücksmarktbericht 2016

für den Kreis Herford (ohne Stadt Herford)



Grundstücksmarktbericht



2016

für den Kreis Herford (ohne Stadt Herford)

Berichtszeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

im Kreis Herford

Geschäftsstelle: Amtshausstraße 2

Postfach 21 55 32045 Herford

Telefon (05221) 13 2506 Telefax (05221) 1317 2506

E-Mail: Gutachterausschuss@Kreis-Herford.de

Vervielfältigung: Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheber-

rechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung

nur mit Quellenangabe.

Vorbemerkungen

Der Grundstücksmarktbericht 2016 stellt eine Übersicht über das Grundstücksmarktgesche-

hen im Gebiet des Kreises Herford mit Ausnahme der Stadt Herford dar. Damit wird die regio-

nale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum durch eine zusammenfassende

Darstellung von Grundstücksdaten aufgezeigt.

Dabei dürfte der Marktbericht vor allem das Interesse derjenigen Stellen und Personen finden,

die sich von Berufs wegen mit dem Geschehen auf dem Grundstücksmarkt beschäftigen. Aber

auch für die kommunalen Verwaltungen mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenord-

nung, Wirtschaftsförderung und Wohnungswirtschaft können die hier veröffentlichten Rah-

mendaten eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Die nachfolgend veröffentlichten Marktdaten wurden überwiegend mit Hilfe statistischer Aus-

wertemethoden gewonnen. Eine Übertragung der angegebenen Preise und Werte auf ein spe-

zielles Bewertungsgrundstück kann nur dann zu zuverlässigen Ergebnissen führen, wenn die

wertrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Grundstücks mit denen des jeweiligen Teil-

marktes hinreichend übereinstimmen. Besonderheiten des Bewertungsobjektes müssen durch

sachgerechte Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden, deren Höhe in der Regel nur der

Bewertungsfachmann zutreffend ermitteln kann. Um eine zuverlässige Einschätzung der aktu-

ellen Daten zu gewährleisten, wurden neben den aktuellen Marktdaten des Berichtszeitraumes - wann immer möglich - auch die Daten aus den Vorjahren mit aufgeführt. Kurzzeitige

und konjunkturell bedingte Schwankungen des Marktgeschehens können dadurch vom Nutzer

des Marktberichtes besser erkannt und beurteilt werden.

Herford, im April 2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford

Helmut Lückingsmeier

(Vorsitzender)

Inhalt	sverzeichnis	Seite
Vorbe	merkungen	2
1.	Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes	4
2.	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	5
3.	Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	5
3.1	Aufgaben der Gutachterausschüsse	6
3.2	Aufgaben der Geschäftsstelle	7
3.3	Der Gutachterausschuss im Kreis Herford	8
4.	Grundstücksmarkt 2015	9
4.1	Anzahl der Kauffälle	9
4.2	Flächenumsatz	12
4.3	Geldumsatz	12
4.4	Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford	13
5.	Unbebaute Grundstücke	15
5.1	Individueller Wohnungsbau	15
5.1.1	Wohnbauflächen im langfristigen Vergleich	15
5.1.2	Wohnbauflächenbereitstellung in den Gemeinden	15
5.1.3	Preisentwicklung und Preisniveau	16
5.1.4	Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen	18
5.2	Gewerbliche Bauflächen	20
5.3	Landwirtschaftlich genutzte Flächen Indexreihe für Acker- und Grünland	21 22
E 1	Wald	23
5.4 5.5		23
5.5 6.	Bauerwartungsland und Rohbauland Bebaute Grundstücke	26
6.1	Umsätze	26
6.2	Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser	27
7.	Wohnungseigentum	29
7.1	Mengen- und Umsatzstatistik	30
7.2	Preise für Wohnungseigentum	30
7.2.1	Preisniveau im Kreis Herford	31
7.2.2	Durchschnittswerte in den Städten und Gemeinden	31
7.2.3	Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen	33
7.2.4	Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern	35
8.	Bodenrichtwerte	37
8.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten	37
8.2	Bodenrichtwerte im Internet	39
8.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte	40
8.3.1	Gebietstypische Werte für die Gemeinden	40
8.3.2	Grafische Übersicht zu gebietstypischen Bodenrichtwerten in den Ortsteilen	41
8.3.3	Übersicht über die Bodenrichtwerte nach Lagemerkmalen	41
8.3.4	Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	43
9.	Erforderliche Daten	44
9.1	Liegenschaftszinssätze Erbbauzinssätze	44 46
9.2 9.3	Baulandpreise	47
9.4	Umrechnungskoeffizienten wegen Grundstücksgröße	48
9.5	Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren	49
9.5.1	Modellbeschreibung	49
9.5.2	Marktanpassungsfaktoren	50
10.	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	55
10.1	Indexreihen Lebenshaltungskosten und Mieten	56
10.2	Indexreihen Wohnungs- und Grundstücksmarkt	56
10.3	Statistische Angaben zum Kreis Herford	57
11.	Weitere Informationen	57
11.1	Gebühren für Verkehrswertgutachten	57
11.2	Gebühren für Bodenrichtwertkarten	58

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahre 2015 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt **1.994 notariell beurkundete Kaufverträge** über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum registriert, das sind rd. 4 % weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurde eine Grundstücksfläche von **308 ha** umgesetzt.

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford **237,5 Millionen Euro**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Umsatz nur unwesentlich verringert.

Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2015 konnten **269 Verträge** über verkaufte Baugrundstücke für den Wohnungsbau ausgewertet werden. Die Preise haben sich in den Städten und Gemeinden teilweise unterschiedlich entwickelt, insgesamt waren in den letzten Jahren aber Preise für Baugrundstücke auf annähernd gleichem Niveau zu verzeichnen. Im Durchschnitt lagen die Kaufpreise im Jahr 2015 im Kreis Herford bei **95,- €/m²**.

Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wurden für Ackerflächen im kreisweiten Durchschnitt rd. 3,60 €/m² gezahlt.

Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge über bebaute Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr um 17 % auf **853** zurückgegangen. Der Geldumsatz betrug **159,5 Millionen Euro**.

Die Kaufpreise bei den bebauten Grundstücken variieren aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Objekte stark. Für **Neubauten** von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern inklusive Grundstück wurde aus 15 vorliegenden Verträgen ein mittlerer Kaufpreis von **rd. 259.000 Eu-ro** ermittelt, die mittlere Grundstücksfläche beträgt rd. 560 m².

Für gebrauchte freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser der Baujahre **ab 1995** (ohne Neubauten) wurde aus 73 Kauffällen ein Durchschnittskaufpreis von **rd. 213.000 Euro** ermittelt. Für die Baujahre **1975 bis 1994** liegt der aus 93 Kaufverträgen errechnete, durchschnittliche Kaufpreis bei **rd. 184.000 Euro**. Aus 282 Kaufverträgen mit Objekten aus den Baujahren **1950 bis 1974** kann ein mittlerer Preis von **134.000 Euro** angegeben werden. Insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr Steigerungen von rd. 5% zu verzeichnen.

Eigentumswohnungen

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen ist im Berichtsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 % gestiegen. Insgesamt 419 Objekte wechselten den Eigentümer. Der Gesamtumsatz (ohne Teileigentum) beträgt 42,5 Millionen Euro. Mit 108 neugebauten Eigentumswohnungen ist die Anzahl um rd. 21 % gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Preise für Neubauwohnungen liegen bei rd. 2.156 €/m² und damit nochmals rd. 9 % höher als im Vorjahr.

2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Mit dem Grundstücksmarktbericht 2016 legt der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford seit 1987 zum 27. Mal eine Übersicht über das Grundstücksmarktgeschehen in seinem Zuständigkeitsbereich - dem Gebiet des Kreises Herford mit Ausnahme der Stadt Herford - vor.

Aufgabe des Berichtes ist es, die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufzuzeigen. Der Grundstücksmarktbericht dient damit der allgemeinen Markttransparenz.

Der Bericht gibt zum einen den Bewertungssachverständigen Hintergrundinformationen für ihre Arbeit. Zum anderen wendet er sich an die freie Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie die Wissenschaft und Forschung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Dies ist zum Beispiel in der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall. Er wendet sich aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Im Übrigen verfolgt er das Ziel, allgemein über die Tätigkeit der Gutachterausschüsse zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial vorliegt und gegebenenfalls genutzt werden kann.

3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Daher sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst.

Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBI. I S. 639) sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV.NRW.S.146) in der zur Zeit geltenden Fassung zugrunde.

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Bau- und Immobilienwirtschaft, Architektur, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die örtlichen Gutachterausschüsse haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste (z.B. Enteignung) und für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle, anonymisierte Auswertungen aus der Kaufpreissammlung

Der Obere Gutachterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt von Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten und Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Sicherung der Einheitlichkeit durch die Erarbeitung verbindlicher Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse.

Die Erstellung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Diese ist beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Diese Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten nach den §§ 11 bis 14 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 11 - 14 ImmoWertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden gegen Entgelt abgegeben. Diese Daten haben für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere für die freien Sachverständigen, große Bedeutung.

3.3 Der Gutachterausschuss im Kreis Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford besteht aus insgesamt **13** ehrenamtlichen Mitgliedern, die von der Bezirksregierung in Detmold (nach Anhörung des Kreises Herford) für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt sind.

Die Mitglieder, die hauptberuflich in den Bereichen Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Architektur, Landwirtschaft und Vermessungswesen tätig sind, bilden ein Kollegialgremium. Durch diese besondere Organisationsform kommt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gremiums zum Ausdruck. Die Gutachter sind an Weisungen nicht gebunden. Voraussetzung für die Tätigkeit der Gutachter ist, dass sie die für die Ermittlung von Grundstückswerten oder für sonstige Wertermittlungen erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Für den Bereich der Stadt Herford ist ein eigenständiger Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelnen ist in § 16 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) geregelt. Im Regelfall erfolgt die Besetzung mit dem vorsitzenden Mitglied oder einem seiner stellvertretenden Mitglieder und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte wirken mindestens vier weitere ehrenamtliche Mitglieder mit.

Der Gutachterausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.



4. Grundstücksmarkt 2015

Im vorliegenden Bericht wird die Umsatz- und Preisentwicklung des Jahres 2015 dargestellt. Dazu wurden die im Berichtsjahr registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs aus dem Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford ausgewertet.

Im Folgenden werden die örtlichen Marktdaten sowie die Ergebnisse von Analysen verschiedener Teilmärkte dargestellt.

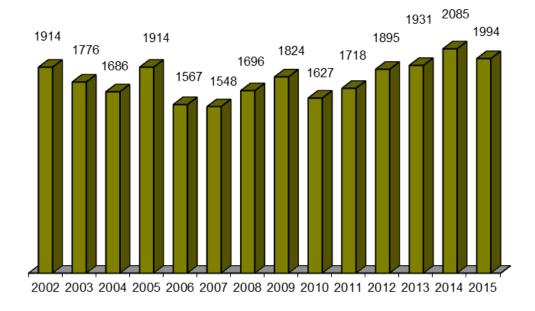
4.1 Anzahl der Kauffälle

Im Jahre 2015 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt

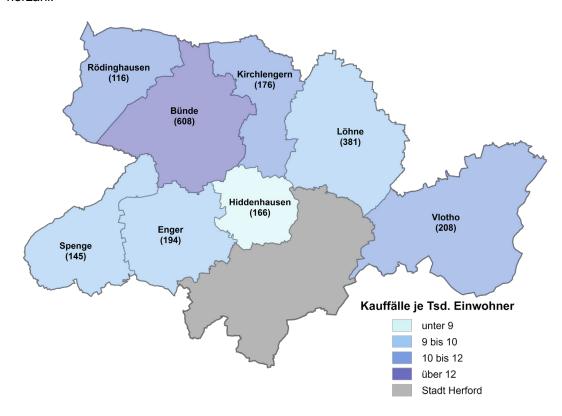
1.994 Kauffälle

registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Verträge damit um rd. 4 % gefallen. Die hohe Anzahl von Verträgen im Jahr 2014 ist durch die zum Jahresende bevorstehende Erhöhung der Grunderwerbssteuer zu begründen. Viele Kaufverträge wurden noch im Dezember 2014 abgeschlossen.

Die folgende Abbildung stellt die Fallzahlen der vergangenen Jahre dar.



Der Umfang des Marktgeschehens ist in den Städten und Gemeinden des Kreises durchaus unterschiedlich. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Kauffälle in den Kommunen. Die farblichen Abstufungen verdeutlichen die Immobilienbewegungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

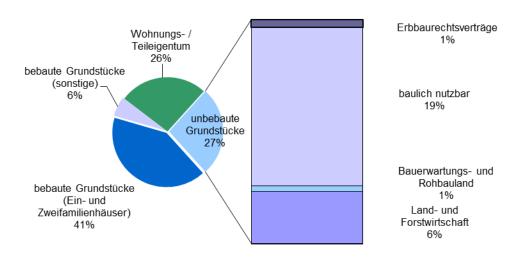


Für die weiteren Betrachtungen werden nur die auswertbaren Verträge (ohne Übertragungen, Schenkungen o.ä.) herangezogen.

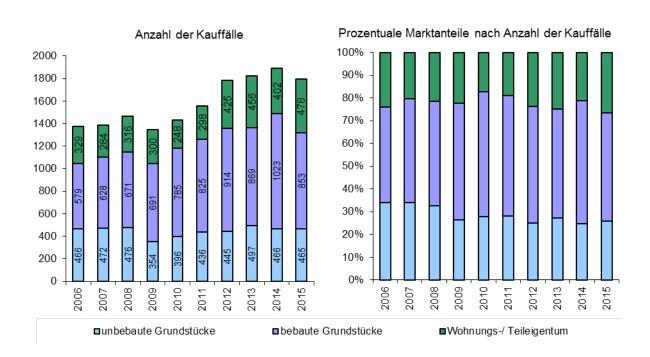
Die folgenden Darstellungen zeigen die Umsatzanteile für die Teilmärkte:

- Unbebaute Grundstücke (baulich nutzbar)
- Unbebaute Grundstücke (Bauerwartungs- und Rohbauland)
- Unbebaute Grundstücke (Land- und Forstwirtschaft)
- Bebaute Grundstücke (Ein- und Zweifamilienhäuser)
- Bebaute Grundstücke (sonstige Gebäude)
- Wohnungs- und Teileigentum
- Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke.

Prozentuale Aufteilung der auswertbaren Kauffälle im Jahr 2015:



Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2015

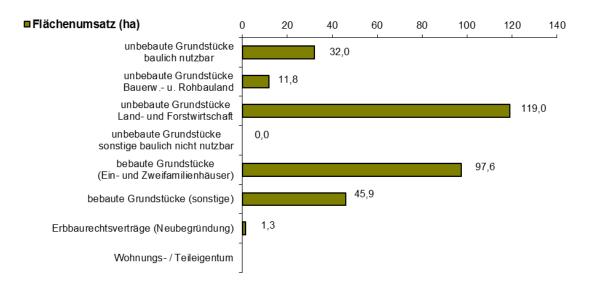


4.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford insgesamt

308 ha

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit hat sich der Flächenumsatz gegenüber dem Vorjahr) um rd. 26 % verringert. Die Verteilung auf die einzelnen Teilmärkte zeigt die folgende Abbildung.



Während der Anteil der baulich nutzbaren Grundstücke gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, stieg der Flächenumsatz von Bauerwartungs- und Rohbaulandflächen wieder leicht an. Bei den land- und forstwirtschaftliche Flächen war gegenüber dem Vorjahr ein geringe Umsatzsteigerung von rd. 6 % zu verzeichnen.

Der Flächenumsatz für bebaute Grundstücke ist teilweise stark von einzelnen Objekten beeinflusst und besitzt daher im Vergleich nur eine geringe Aussagekraft. Die Neubegründung von Erbbaurechten hat wie in den Vorjahren nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der Anteil der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden Grundstücksflächen wird nicht ermittelt.

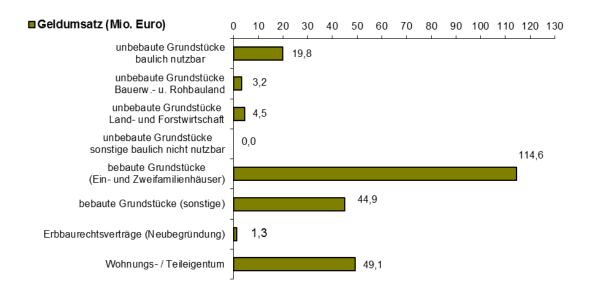
4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford

237,5 Millionen Euro.

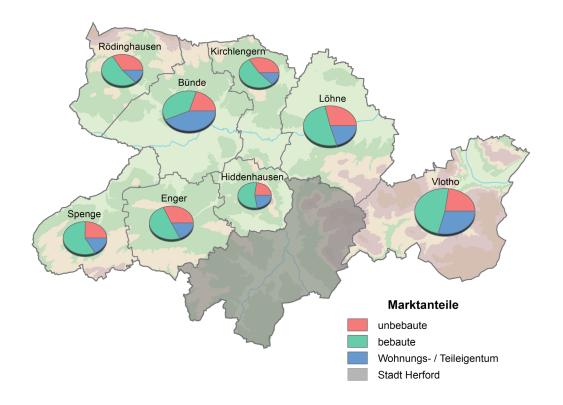
Das entspricht dem Vorjahreswert. Der Geldumsatz für unbebaute, baulich nutzbare Grundstücke ist ebenso wie der Geldumsatz für land- und forstwirtschaftliche Flächen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Auch auf den Teilmärkten der bebauten Grundstücke, die mit einem Anteil von rd. 67 % am Gesamtumsatz beteiligt sind, hat sich der Geldumsatz um insgesamt rd. 5 % verringert. Der Verkauf von Wohnungs- und Teileigentum bildet mit 21 %

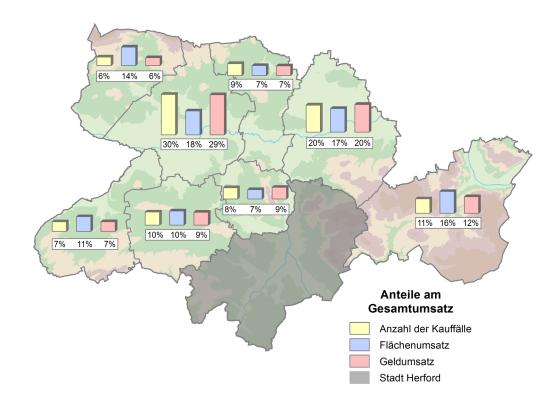
noch den drittgrößten Teilmarkt, wobei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 25 % zu verzeichnen war.



4.4 Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, wie sich die Markt- und Umsatzanteile auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Herford verteilen.





In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenumsatz für Wohnbauflächen, Verkehrsflächen, Gewerbeflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr zusammengestellt.

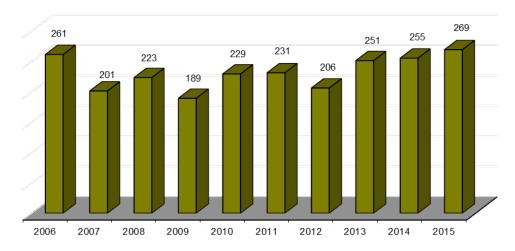
	Wohn	bau-	Gewe	rbe-	Verke	hrs-	Flächen	für die	
	fläch	nen	fläch	nen	fläch	nen	Land- und		
Gebiets-	(aller Entwicklungsstufen)		(aller Entwicklu	ngsstufen)			Forstwirtschaft		
körperschaft	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	
Bünde	6,70	8,48	1,28	0,93	0,26	0,11	15,36	13,5	
Enger	6,51	3,84	0	1,28	0,01	0,55	6,56	10,25	
Hiddenhausen	2,99	3,07	0	0	0,16	0,24	6,72	0,23	
Kirchlengern	3,08	4,79	3,46	6,75	0,01	0,01	4,02	13,19	
Löhne	8,08	5,53	1,71	3,11	0,75	0,16	16,71	29,41	
Rödinghausen	1,64	4,77	1,78	0	0,08	0,03	23,53	4,85	
Spenge	1,29	1,18	0	0,26	0,05	0,03	19,91	37,6	
Vlotho	1,51	4,46	0,77 0		0	0,06	26,21	3,3	
Summe	31,80	36,12	9,00	12,33	1,32	1,19	119,02	112,33	

5. Unbebaute Grundstücke

5.1 Individueller Wohnungsbau

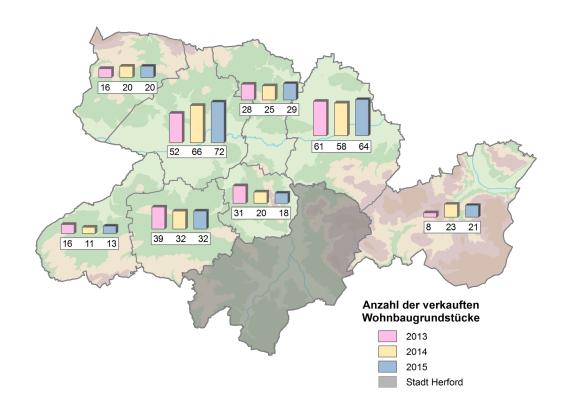
5.1.1 Wohnbauflächen im langfristigen Vergleich

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes für den individuellen Wohnungsbau wird im nachfolgenden Diagramm anhand der Anzahl der verkauften Wohnbauflächen für den Zeitraum von 2006 bis 2015 dargestellt.



5.1.2 Wohnbauflächenbereitstellung in den Gemeinden

Für den Zeitraum von 2013 bis 2015 zeigt die folgende Grafik die Anzahl der verkauften Baulandflächen für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den Kommunen.



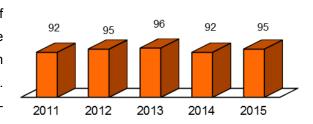
5.1.3 Preisentwicklung und Preisniveau

Die Entwicklung der Durchschnittspreise für unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren wird anhand der folgenden Abbildungen erläutert. Bei den Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke. Für die Mittelbildung wurden Kaufpreise verwendet, die ohne Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Werte schließen sowohl die Kosten und Beiträge für die ortsübliche Erschließung als auch die Abgaben für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz mit ein.

Kreis Herford

Im Vergleich zu den Vorjahren liegen die Baulandpreise im Kreisdurchschnitt auf demselben Niveau. Die zugrundeliegende Anzahl von Kaufverträgen ist mit 269 im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben. Das Preisniveau für Bauland ist auf Kreisebene in den letzten Jahren stabil.

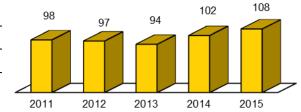


Städte und Gemeinden

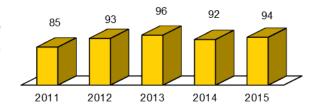
Bei einem Vergleich ist zu beachten, dass die Durchschnittspreise erheblich durch die Lage und das Preisniveau einzelner Baugebiete beeinflusst sein können. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Aussagekraft des jeweils ermittelten Baulandpreisniveaus abhängig ist von der Anzahl der Kauffälle, die zur Mittelbildung herangezogen werden konnten.

Die Durchschnittspreise beziehen sich jeweils auf das gesamte Gebiet einer Stadt oder Gemeinde. Bei der Wertung ist daher zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Ortsteilen das Preisniveau sehr unterschiedlich sein kann.

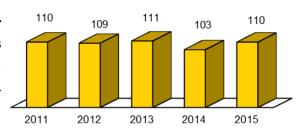
In der **Stadt Bünde** lag der durchschnittliche Baulandpreis der 72 registrierten Kaufverträge ebenso wie im Vorjahr über 100,-€/m².



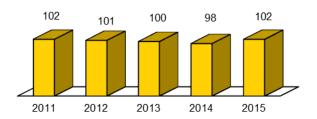
In der **Stadt Löhne** wurden 64 Verträge ausgewertet. Das Preisniveau der Vorjahre wurde erneut bestätigt.



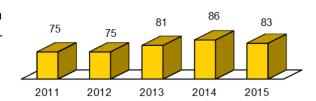
Die durchschnittlichen Baulandpreise der vergangenen Jahre in der **Gemeinde Hiddenhausen** konnten im Jahr 2015 wieder das Niveau der Jahre 2011 bis 2013 erreichen. Allerdings ist die Anzahl der verkauften Baulandflächen auf 18 zurückgegangen.



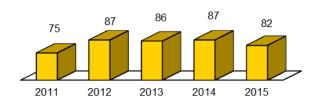
Das Niveau der Baulandpreise in der **Stadt Enger** liegt im Jahr 2015 wieder über 100,-€/m². Mit 32 Kaufverträgen liegt die Anzahl auf dem Niveau des Vorjahres.



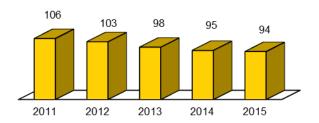
Für den Bereich der **Stadt Vlotho** wurden im Jahr 2015 21 Verkäufe registriert. Der Baulandpreis liegt im Mittel bei 83,- €/m².



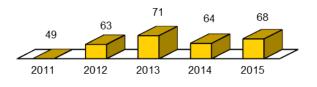
In der **Gemeinde Kirchlengern** wurden im Berichtszeitraum 29 Kaufverträge ausgewertet Das Preisniveau ist gegenüber den Vorjahren leicht zurückgegangen.



In der **Stadt Spenge** sind im Jahr 2015 lediglich 13 Kaufverträge über Baugrundstücke vorgelegt worden. Der Durchschnittspreis liegt leicht unter dem Niveau der Vorjahre.



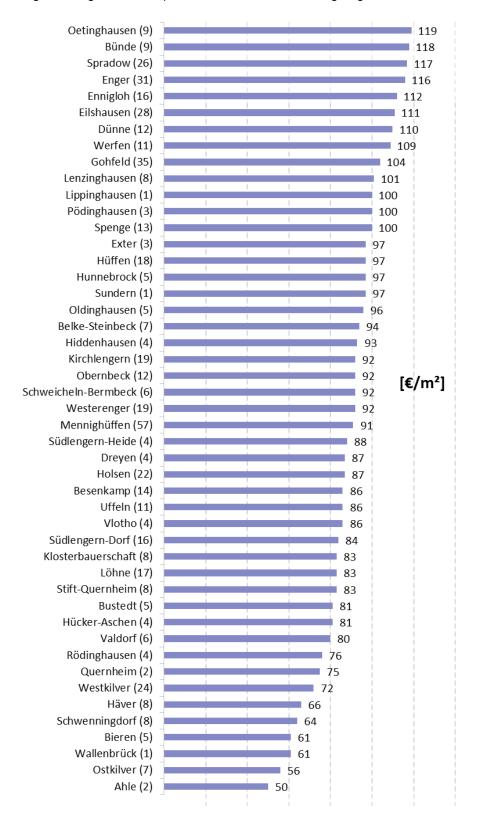
In der **Gemeinde Rödinghausen** sind im Jahr 2015 mit 20 Kauffällen wie im Vorjahr wieder mehr Wohnbauflächen veräußert worden als in den vorangehenden Jahren. Im Mittel war für Baulandflächen ein Preis von 68,- €/m² zu verzeichnen.



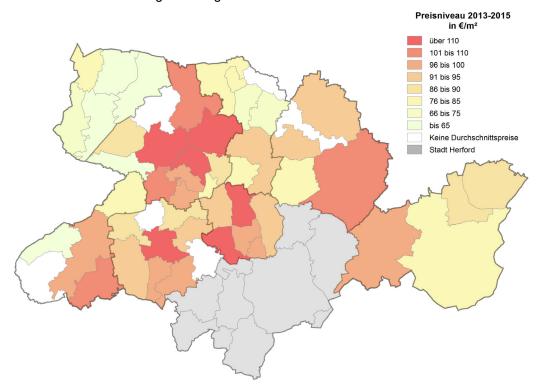
Nach wie vor ist in der Gemeinde Rödinghausen Bauland zu den geringsten Preisen verkauft worden. Die Baulandpreise in der Stadt Bünde und Enger sowie in der Gemeinde Hiddenhausen liegen mit Preisen von mehr als 100,- €/m² an der Spitze im Kreis Herford.

5.1.4 Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen

Die folgende Darstellung zeigt das Preisniveau anhand der ermittelten Durchschnittspreise in €/m² über die Jahre 2013 bis 2015 für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke in den einzelnen Ortsteilen, sortiert nach dem Kaufpreisniveau. Die Anzahl der in diesem Zeitraum zugrundeliegenden Kaufpreise ist in Klammern hinzugefügt.

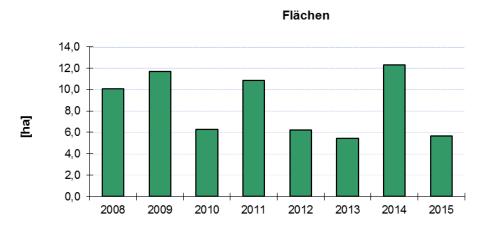


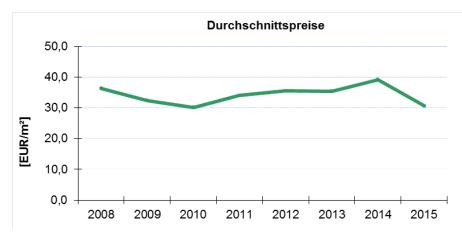
Die oben ermittelten Durchschnittspreise aus den Jahren 2013 bis 2015 in den Ortsteilen sind in der Grafik farblich abgestuft abgebildet.



5.2 Gewerbliche Bauflächen

Die Durchschnittspreise für Gewerbeland im Kreis Herford weisen in den letzten Jahren nur geringfügige Schwankungen auf. Die folgende Abbildungen zeigen den Flächenumsatz und die Durchschnittspreise. Geeignete erschließungsbeitragspflichtige Gewerbeflächen konnten nur ganz vereinzelt registriert werden, von einer entsprechenden Auswertung wurde daher abgesehen..





	ers	chließungs	beitragsfr	ei
Jahrgang	Durchs chnitts - preis [Euro / m²]	Anzahl der Verträge	Fläche [ha]	Umsatz [Mio. Euro]
2008	36,4	21	10,07	2,97
2009	32,4	20	11,67	3,64
2010	30,2	19	6,25	1,76
2011	34,0	25	10,87	2,98
2012	35,5	14	6,2	2,38
2013	35,4	12	5,43	1,35
2014	39,2	22	12,33	4,24
2015	30,6	18	5,64	1,76

5.3 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Im Jahr 2015 konnten im Kreis Herford insgesamt 86 Kaufverträge über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke erfasst werden. Bei einer Fläche von insgesamt 92,7 ha betrug der Umsatz 3,4 Mio. Euro.

Für die Ermittlung der Mittelwerte für Ackerland und für Grünland wurden ausschließlich die Grundstücksverkäufe im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr berücksichtigt.

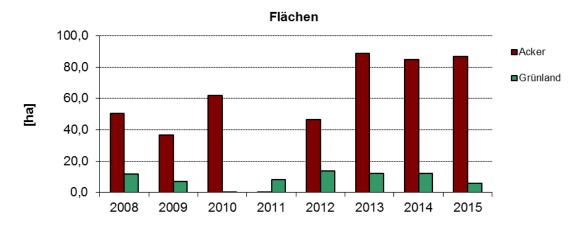
Aus den Kaufpreisen ergibt sich für das Berichtsjahr 2015 ein Durchschnittspreis

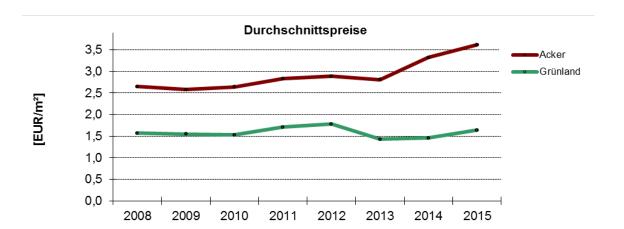
für Ackerland von 3,62 Euro/m² und

für Grünland von 1,64 Euro/m².

Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2015 festgestellt werden, dass dagegen bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gemeinbedarfszwecke (Klärwerke, Wasserrückhaltebecken, etc.) und auch für Verkehrsflächen teilweise höhere Preise für Acker- und Grünlandflächen bezahlt wurden.

Die Entwicklung des Flächenumsatzes und der innerlandwirtschaftlichen Durchschnittspreise der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:





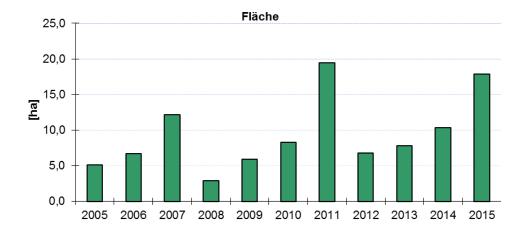
Indexreihe für Acker- und Grünland

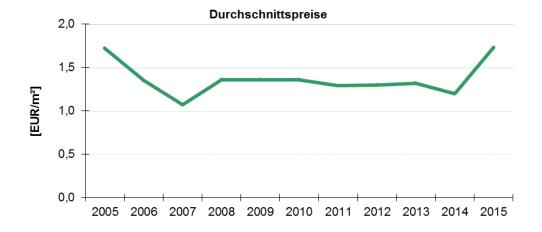
Der nachfolgenden Tabelle sind die für die jeweiligen Jahrgänge ermittelten Mittelwerte im langfristigen Vergleich sowie die Indexreihen für Ackerland und Grünland (Basisjahr 2000 = 100) zu entnehmen:

Jahrgang	Acke	rland	Grür	land
	Mittel-	Index	Mittel-	Index
	Wert	2000 = 100	Wert	2000 = 100
	[€ / m²]		[€ / m²]	
1986	2,99	112,8	1,62	98,2
1987	2,84	107,2	1,56	94,5
1988	2,94	110,9	1,58	95,7
1989	3,03	114,3	1,66	100,6
1990	2,98	112,4	1,58	95,7
1991	2,92	110,2	1,58	95,7
1992	2,88	108,7	1,57	95,1
1993	2,96	111,7	1,73	104,8
1994	2,99	112,8	1,53	92,7
1995	2,79	105,3	1,76	106,7
1996	2,68	101,1	1,69	102,4
1997	2,56	96,6	1,71	103,6
1998	2,65	100,0	1,52	92,1
1999	2,85	107,5	1,55	93,9
2000	2,65	100,0	1,65	100,0
2001	2,48	93,6	1,70	103,0
2002	2,36	89,1	1,83	110,9
2003	2,45	92,3	1,43	86,7
2004	2,53	95,5	1,50	90,9
2005	2,72	102,6	1,40	84,8
2006	2,47	93,2	1,31	79,4
2007	2,52	95,1	1,31	79,4
2008	2,65	99,9	1,57	94,9
2009	2,58	97,3	1,55	93,8
2010	2,64	99,7	1,53	92,7
2011	2,83	107,0	1,71	103,7
2012	2,89	109,1	1,78	107,9
2013	2,81	106,0	1,43	86,7
2014	3,32	125,3	1,44	87,3
2015	3,62	136,6	1,64	99,4

5.4 Wald

Im Jahr 2015 wurden 12 Verkäufe von Waldflächen registriert, die zur weiteren Auswertung geeignet waren. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 17,9 ha liegt der Durchschnittspreis unter Einschluss des vorhandenen Aufwuchses bei 1,73 Euro/m².





5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Das in den Abschnitten 5.1 und 5.2 beschriebene baureife Land gehört der Grundstückskategorie mit den höchsten Bodenwerten an.

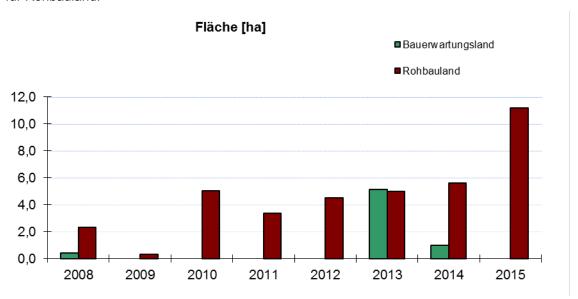
Daneben gibt es aber auch einen Teilmarkt für solche Grundstücke, die sich in der Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Boden zum vollwertigen Bauland befinden. Dabei ist die jeweilige Grundstücksqualität vom Grad der Bauerwartung bzw. von der Zeitspanne bis zur endgültigen Baureifmachung abhängig. Demzufolge wird die maßgebliche Qualitätsstufe eines Grundstücks in die Kategorien Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land eingeteilt. Gemessen am Bodenwert eines baureifen Grundstücks werden für die einzelnen Qualitätsstufen in der Bewertungsliteratur folgende Maßzahlen genannt:

Bauerwartungsland	15 - 70 %	des Baulandwertes
Rohbauland	50 - 90 %	des Baulandwertes
Baureifes Land	100 %	des Baulandwertes

Beim Erwerb von Bauerwartungsland trägt der Käufer ein erhebliches Risiko, da keine Gewissheit besteht, ob das erworbene Land überhaupt jemals einer Bebauung zugeführt werden kann. Dieses Risiko schlägt sich in einem entsprechenden Preis nieder, da lediglich eine spekulative Aussicht auf künftige Bebauungsmöglichkeit besteht.

Anders als beim Bauerwartungsland besteht für Rohbauland die rechtliche Sicherheit, dass die Flächen demnächst einer baulichen Nutzung zugeführt werden können, da sie entweder in einem Bebauungsplan als Baugebiet oder als Baugrundstück festgesetzt sind oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Die folgende Abbildung zeigt den Flächenumsatz der letzten Jahre für Bauerwartungsland und für Rohbauland.



Die Darstellung zeigt, dass der Verkauf von Bauerwartungsland in den letzten Jahren von untergeordneter Bedeutung war.

Beim Rohbauland wurde im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr fast die doppelte Fläche veräußert, es wurden 11 Kauffälle registriert. Das für den Kreis Herford in den letzten Jahren vorherrschende Wertverhältnis zwischen Bauland und Rohbauland wird mit rd. 35 % im Wesentlichen bestätigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Verhältnis der Durchschnittswerte des Bauerwartungslandes bzw. des Rohbaulandes zum Bauland für die Jahre 2007 bis 2015 aufgeführt.

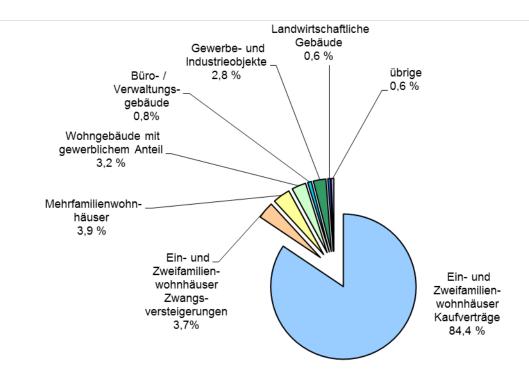
	Bauland	Bauerwart	ungsland	Rohbai	uland
	Durchschnitts-	Durchschnitts-		Durchschnitts-	
	preis	preis	Verhältnis	preis	Verhältnis
Jahrgang	[Euro / m²]	[Euro / m²]	[%]	[Euro / m²]	[%]
2007	94	17	18%	43	45%
2008	94	32	34%	43	45%
2009	94				
2010	95			37	39%
2011	92			36	39%
2012	95			38	40%
2013	96	13	13%	37	38%
2014	92	15	16%	39	42%
2015	95			33	35%

6. Bebaute Grundstücke

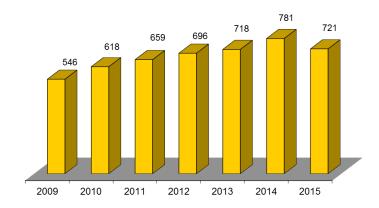
6.1 Umsätze

Die bebauten Grundstücke haben im Kreis Herford den weitaus größten Anteil am Umsatzvolumen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der einzelnen Teilmärkte.

Jahrgang 2015	Anzahl der	Umsatz- volumen
Teilmärkte	Verträge	[Mio. Euro]
Ein- und Zweifamilienwohnhäuser		
Kaufverträge	721	112,45
Zwangsversteigerungen	25	2,16
Mehrfamilienwohn-häuser	30	6,79
Wohngebäude mit gewerblichem Anteil	24	8,31
Büro- / Verwaltungs-gebäude	7	11,74
Gewerbe- und Industrieobjekte	22	10,41
Landwirtschaftliche Gebäude	4	0,99
übrige	20	6,66
Gesamt	853	159,51



Die Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge über Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren wird in dem folgenden Diagramm dargestellt:



6.2 Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Kaufpreise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken gegeben, dabei wird nach Baujahrsgruppen differenziert.

Neubauten

							Ka	uffälle	mit be	kannter	Wohnfl	äche
	Anzahl Kauffälle		Ø Gesamtka	ufpreis [€]	stücks	rund- sfläche n²]		zahl ffälle	Ø € Wohn	/m² fläche		nfläche n²]
2015	15		259.2	200	56	60	Ç	9	1.8	90	1	44
	min	max	183.900	326.700	370	808	min	max	1.550	2.120	121	176
2014	1	5	248.000		527		8		1.9	00	1	30
	min	max	163.000	328.000	316	646	min	max	1.400	2.320	82	157
2013	1	5	243.000		56	33	1	0	1.8	50	1:	24
	min	max	138.459	352.000	342	820	min	max	1.152	2.110	95	168
2012	1	9	245.	300	545		-	7	1.5	50	1	42
	min	max	155.340	340.000	326	716	min	max	1.172	1819	105	175
2011	1	0	223.9	900	50	01	4	4	1.9	20	1	30
	min	max	167.770	295.900	420	742	min	max	1.630	2.293	115	146

Baujahre ab 1995, ohne Neubauten

							Ka	uffälle	mit be	kannter	Wohnfl	äche
	Anzahl Kauffälle		Kauffälle		stücks	rund- sfläche n²]	Anzahl Kauffälle		Ø €/m² Wohnfläche		Ø Wohnfläche [m²]	
2015	7	3	213.3	300	6:	27	3	6	1.6	10	1:	37
	min	max	120.000	299.000	257	1.451	min	max	830	2.160	94	205
2014	8	3	206.000		560		35		1.540		141	
	min	max	120.000	295.000	268	966	min	max	1.170	1.950	101	200
2013	7	2	204.200		5	94	3	0	1.4	40	14	47
	min	max	131.000	290.500	308	999	min	max	1.000	1.990	106	240
2012	7	7	192.4	400	5	562		38		10	1:	35
	min	max	120.000	290.000	275	1.064	min	max	763	2.068	98	250
2011	3	9	195.700		559		1	0	1.5	90	1:	34
	min	max	110.000	289.000	230	850	min	max	1.300	2.035	96	210

Baujahre 1975 bis 1994

					Ka	uffälle	mit be	kannter	Wohnfl	äche		
		zahl ffälle	Ø Gesamtka	ufpreis [€]	stücks	rund- sfläche n²]	Anz Kau	zahl ffälle		/m² ifläche	Ø Wohnfläche [m²]	
2015	9	3	184.3	300	8	53	4	5	1.0	70	1	75
	min	max	93.000	300.000	350	1.887	min	max	420	1.890	100	291
2014	6	7	173.800		700		35		1.250		137	
	min	max	90.000	295.000	246	966	min	max	650	1.880	85	200
2013	6	3	181.000		7	79	2	6	1.1	150	1	55
	min	max	85.000	290.000	319	1.469	min	max	280	1.818	90	275
2012	6	6	167.8	800	673		3	6	1.0	90	1	62
	min	max	76.600	270.000	258	1.282	min	max	468	2.333	90	300
2011	9	0	183.4	400	7:	39	2	5	1.0	70	1	67
	min	max	80.000	285.000	381	1.369	min	max	253	1.726	92	229

Baujahre 1950 bis 1974

							Ka	uffälle	mit be	kannter	Wohnfl	äche
	Anzahl Kauffälle		Kauffälle stü		stücks	Ø Grund- stücksfläche [m²]		Anzahl Kauffälle		:/m² fläche	Ø Wohnfläche [m²]	
2015	28	82	133.8	800	90	02	13	35	9:	30	1	51
	min	max	45.000	290.000	297	1.955	min	max	270	1.958	70	285
2014	20	09	127.500		861		75		870		150	
	min	max	59.000	235.000	245	1955	min	max	347	1.833	61	274
2013	20	07	132.200		84	43	12	22	8	60	1	58
	min	max	47.000	276.000	358	1.925	min	max	330	1.625	80	263
2012	1:	54	128.0	000	84	40	6	6	7	70	1	67
	min	max	46.500	255.000	216	1.878	min	max	290	1.605	90	330
2011	14	40	117.0	000	80	00	3	9	8:	20	1	55
	min	max	50.000	255.000	304	1.839	min	max	314	1.370	90	270

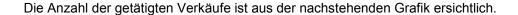
Baujahre bis 1949

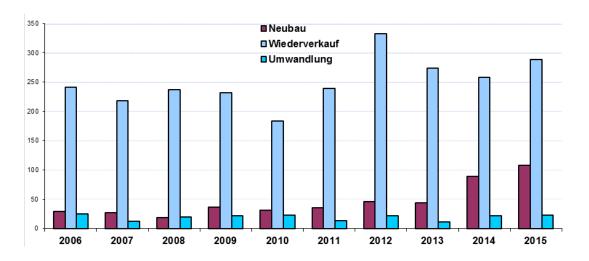
							Ka	uffälle	mit be	kannter	Wohnfl	äche
	Anzahl Kauffälle				stücks	rund- sfläche n²]		zahl ffälle		/m² fläche		nfläche n²]
2015	172		113.	700	1.0	07	6	9	7	60	1	60
	min	max	45.000	285.00	444	1.922	min	max	270	1.523	75	300
2014	10	61	113.800		9	975		2	7	70	167	
	min	max	91.000	250.000	419	2051	min	max	570	1.380	120	263
2013	10	63	113.300		1.0	005	5	9	69	90	1	57
	min	max	45.000	270.000	341	2.084	min	max	306	1.266	70	245
2012	1;	33	113.	800	984		5	8	5	80	1	81
	min	max	45.000	290.000	234	1.971	min	max	184	1.341	60	374
2011	1:	21	111.	000	9:	33	2	5	6	00	1	62
	min	max	53.000	255.000	401	1.910	min	max	329	815	75	280

7. Wohnungseigentum

Im Jahr 2015 konnte eine Steigerung der Wiederverkäufe von Wohnungseigentum gegenüber dem Vorjahr von 12 % registriert werden.

Während die Zahl der Umwandlungen bestehender Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum sich im Berichtszeitraum nicht verändert hat, stieg die Anzahl der verkauften Neubauwohnungen noch einmal um 21 %.





In der nachfolgenden Tabelle sind die Umsätze für die Teilmärkte Neubauten, Wiederverkauf von Wohnungseigentum und Umwandlung in Wohnungseigentum im Zeitvergleich dargestellt.

	Ne	ubau	Wiederverkauf		Umwandlung	
Jahr-	An-	Umsatz	An-	Umsatz	An-	Umsatz
gang	zahl	[Mio. €]	zahl	[Mio. €]	zahl	[Mio. €]
2006	29	4,517	241	12,097	25	1,674
2007	27	3,698	218	12,610	12	0,871
2008	19	2,808	237	15,379	20	1,294
2009	36	5,215	232	14,659	22	1,950
2010	31	4,610	183	12,208	23	1,679
2011	35	5,961	239	14,584	13	1,289
2012	46	7,650	333	17,270	22	2,222
2013	44	7,325	274	17,113	11	1,062
2014	89	15,489	258	18,569	22	2,271
2015	108	21,948	288	18,461	23	2,110

7.1 Mengen- und Umsatzstatistik

In der nachfolgenden Tabelle wird für das Jahr 2015 eine Umsatzstatistik über den Teilmarkt "Wohnungseigentum" aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden vorgelegt.

Jahrgang 2015	Anzahl der	Anteil	Umsatz	Anteil
Stadt / Gemeinde	Kauffälle	[%]	[Mio. €]	[%]
Bünde	193	40%	22,945	44%
Löhne	70	19%	7,256	16%
Hiddenhausen	37	9%	2,382	10%
Enger	38	11%	2,645	12%
Vlotho	29	5%	2,369	4%
Spenge	20	6%	1,807	7%
Kirchlengern	21	7%	1,726	5%
Rödinghausen	11	2%	1,390	1%
Summe	419	100%	42,520	100%

7.2 Preise für Wohnungseigentum

Der Wertmaßstab bei Eigentumswohnungen, an dem sich auf dem Grundstücksmarkt Käufer und Verkäufer üblicherweise orientieren, ist der Preis pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Quadratmeterpreis und damit der Wert eines Wohnungseigentums wird im allgemeinen beeinflusst von der Lage des Grundstücks und der Ausführung und Ausstattung des Gebäudes. Es spielen aber auch der Wohnwert, die Zusammensetzung der Bewohner und das Wohnklima eine erhebliche Rolle. Der Quadratmeterpreis einer bestimmten Wohnung wird in der Regel ermittelt durch einen Vergleich mit tatsächlich bezahlten Kaufpreisen für Wohnungen, die mit ihren wertbestimmenden Merkmalen hinreichend mit der zu bewertenden Wohnung übereinstimmen.

Um einen Einblick in das Preisgefüge auf dem Markt der Eigentumswohnungen zu geben, werden in den folgenden Tabellen und Abbildungen Durchschnittspreise in Euro/m² Wohnfläche und zwar getrennt nach erstverkauften Neubauwohnungen und wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen angegeben. Dabei werden typische Baujahre zu Gruppen zusammengefasst.

In einem weiteren Abschnitt erfolgt eine Aufgliederung nach Städten und Gemeinden. Auch wenn hier die Anzahl der zur Mittelbildung zur Verfügung stehenden Kauffälle teilweise sehr gering ist und damit die Aussagekraft der Mittelwerte ebenfalls, so tragen diese Werte doch auch zur Kennzeichnung des Marktgeschehens bei. Wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Daten sind hier die wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen mit den Umwandlungen in Wohnungseigentum zusammengefasst worden.

7.2.1 Preisniveau im Kreis Herford

Wohnungseigentum	Alters- klasse			Ø Preis / m² Wohnfläche [€/m²]
Kreis Herford				
Erstverkauf	Neubau	87	88	2.156
Wiederverkäufe und	2000-2014	5	79	1.798
Umwandlungen	1990-1999	26	80	1.121
	1980-1989	13	75	1.027
	1970-1979	27	82	720
	1960-1969	24	73	670
	bis 1959	13	75	612

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde.

7.2.2 Durchschnittswerte in den Städten und Gemeinden

Stadt / Gemeinde Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche [€/ m²]
Bünde				
Erstverkauf	Neubau	57	89	2.216
Wiederverkäufe und	2000-2014	2	73	1.798
Umwandlungen	1990-1999	5	83	1.131
	1980-1989	8	77	1.049
	1970-1979	13	88	807
	1960-1969	15	74	661
	bis 1959	8	73	635
Löhne				
Erstverkauf	Neubau	10	86	2.274
Wiederverkäufe und	2000-2014	1	89	1.584
Umwandlungen	1990-1999	6	84	1.175
	1980-1989	3	72	942
	1970-1979	6	78	733
	1960-1969	3	69	846
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von $50 - 120 \text{ m}^2$ zugrunde. k.A. = keine Angabe möglich

Stadt / Gemeinde				
Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche
		Naurialie	[111]	[€/m²]
Hiddenhausen Erstverkauf	Neubau	3	100	1.881
Eistveikaui	Neubau	<u> </u>	100	1.001
Wiederverkäufe und	2000-2014	1	102	1.853
Umwandlungen	1990-1999	2	82	1.211
	1980-1989	2	74	1.064
	1970-1979	5	70	479
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	1	97	1.026
Enger				
Erstverkauf	Neubau	6	80	1.985
Wiederverkäufe und	2000-2014	0	k.A.	k.A.
Umwandlungen	1990-1999	2	81	1.263
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	0	k.A.	k.A.
	1960-1969	1	68	485
	bis 1959	0	k.A.	k.A.
Vlotho				
Erstverkauf	Neubau	6	90	1.917
Wiederverkäufe und	2000-2014	0	k.A.	k.A.
Umwandlungen	1990-1999	8	79	974
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	0	k.A.	k.A.
	1960-1969	5	76	628
	bis 1959	1	80	375
Kirchlengern				
Erstverkauf	Neubau	2	81	1.985
Wiederverkäufe und	2000-2014	0	k.A.	k.A.
Umwandlungen	1990-1999	0	k.A.	k.A.
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	0	k.A.	k.A.
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	1	64	696

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde. k.A. = keine Angabe möglich

Stadt / Gemeinde Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche [€/ m²]
Spenge				
Erstverkauf	Neubau	3	94	1.952
Wiederverkäufe und	2000-2014	1	58	1.956
Umwandlungen	1990-1999	2	74	1.230
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	3	80	717
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	2	72	390
Rödinghausen				
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und	2000-2014	0	k.A.	k.A.
Umwandlungen	1990-1999	1	58	1.249
	1980-1989	0	k.A.	k.A.
	1970-1979	0	k.A.	k.A.
	1960-1969	0	k.A.	k.A.
	bis 1959	0	k.A.	k.A.

Den Auswertungen liegen Wohnungen normaler Ausstattung in einer Größe von 50 - 120 m² zugrunde. k.A. = keine Angabe möglich

7.2.3 Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen

Neben dem Markt für klassische Eigentumswohnungen hat sich in den vergangenen Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in speziellen Gebäuden für Senioren gebildet. Diese Wohnungen sind mit dem normalen Geschäftsverkehr für Eigentumswohnungen nicht in jedem Fall unmittelbar vergleichbar, da sie häufig besondere Merkmale haben, die sich auf den Kaufpreis auswirken.

Neben einer besonderen Lage können dies insbesondere außergewöhnliche Ausstattungsmerkmale oder Betreuungsangebote sein.

Bezüglich der Ausstattung gehören dazu eine Aufzugsanlage, besondere Grundrisse, vorhandene Ausstattungen, zusätzliche Gesellschaftsräume, Schwimmbad oder ähnliches.

Neben einer möglichen Reinigung und Wartung der Wohnung kann auch für Betreuungsangebote, die zwar im Einzelfall zusätzlich abgerechnet werden, ein Einfluss auf den Kaufpreis nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der nachfolgenden Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2010 bis 2015 im Kreis Herford registrierten Kauffälle für solche Wohnungen. Nach einer hohen Anzahl von über 100 seniorengerechte Apartments in 3 verschiedenen Objekten im Jahr 2013 wurden im Berichtsjahr im Kreisgebiet 33 Wohnungen in neu errichteten Seniorenwohnanlagen verkauft.

Wohnungseigentum Seniorenanlagen	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis / m² Wohnfläche [€/m²]
Kreis Herford				
		Jahrgang 2015		
Erstverkauf	Neubau	33	57	2.549
Umwandlungen	1970-1979	14	58	1.168
Kreis Herford		Jahrgang 2014		
Erstverkauf	Neubau	11	65	2.287
Wiederverkäufe	2000-2013	1	61	1.500
Kreis Herford	Jahrgang 2013			
Erstverkauf	Neubau	111	57	2.168
Wiederverkäufe	2000-2012	3	69	2.018
Kreis Herford	,	Jahrgang 2012		
Erstverkauf	Neubau	3	68	2.583
Kreis Herford		Jahrgang 2011		
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	2000-2010	2	60	1.411
Kreis Herford	,	Jahrgang 2010		
Erstverkauf	Neubau	7	56	2.497
Wiederverkäufe	2000-2009	1	60	1.606

Den Auswertungen liegen Wohnungen in einer Größe von 50 - 70 m² zugrunde.

7.2.4 Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern

Neben dem Markt für Wohnungseigentum in Mehrfamilienwohnhäusern hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Dabei wurde Wohnungseigentum sowohl in neu errichteten Gebäuden, z.B. bei Doppelhaushälften, als auch durch Umwandlung in gebrauchten, typischen Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Auch Wiederverkäufe solcher Objekte wurden registriert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für diese Objekte, die über eine Wohnfläche zwischen 60 m² und 120 m² verfügen, zusammengestellt.

Wohnungseigentum im Zweifamilien-	Alters- Anzahl der klasse ausgewerteten Kauffälle		Ø Wohn- fläche	Ø Preis / m² Wohnfläche	Ø Gesamt- kaufpreis
wohnhaus		Kauffalle	[m²]	[€/m²]	[€]
Jahrgang 2015					
Erstverkauf	Neubau	4	75	1.952	148.200
Wiederverkäufe	2000-2014	2	101	1.310	130.000
	1980-1999	9	99	1.130	111.400
	1950-1979	3	98	1.000	93.700
	-1949	1	70	1.290	90.000
Jahrgang 2014					
Erstverkauf	Neubau	1	78	2.000	155.000
Wiederverkäufe	2000-2012	2	75	1.529	113.500
	1980-1999	7	102	1.305	131.643
	1950-1979	4	104	887	92.500
,	-1949	1	68	1.250	85.000
Jahrgang 2013					
Erstverkauf	Neubau	2	79	1942	306.600
Wiederverkäufe	2000-2012	6	99	1535	901.500
	1980-1999	7	108	1163	876.000
	1950-1979	1	115	652	80.000
	-1949	0	k.A.	k.A.	k.A.

Jahrgang 2012

Erstverkauf	Neubau	1	81	1.800	148.800
Wiederverkäufe	2000-2011	3	82	1.328	112.700
	1980-1999	6	98	987	103.200
	1950-1979	3	82	998	87.000
	-1949	5	86	948	81.500
Jahrgang 2011					_
0 0					
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.	k.A.
	Neubau 2000-2010	1	k.A. 92	k.A. 1.462	139.000
Erstverkauf					
Erstverkauf	2000-2010	1	92	1.462	139.000

8. Bodenrichtwerte

8.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Von den Gutachterausschüssen werden jährlich Bodenrichtwerte ermittelt und im Internet unter www.BORISplus.NRW.de veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine der wesentlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse, die gem. § 196 BauGB und § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) wahrzunehmen sind.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Baugesetzbuch - BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Grundstücksfläche enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden (siehe Abschnitt 9.4). Sie werden jedem Bodenrichtwertausdruck beigefügt.

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland

Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabenfrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker- /Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs.

Sonderfälle

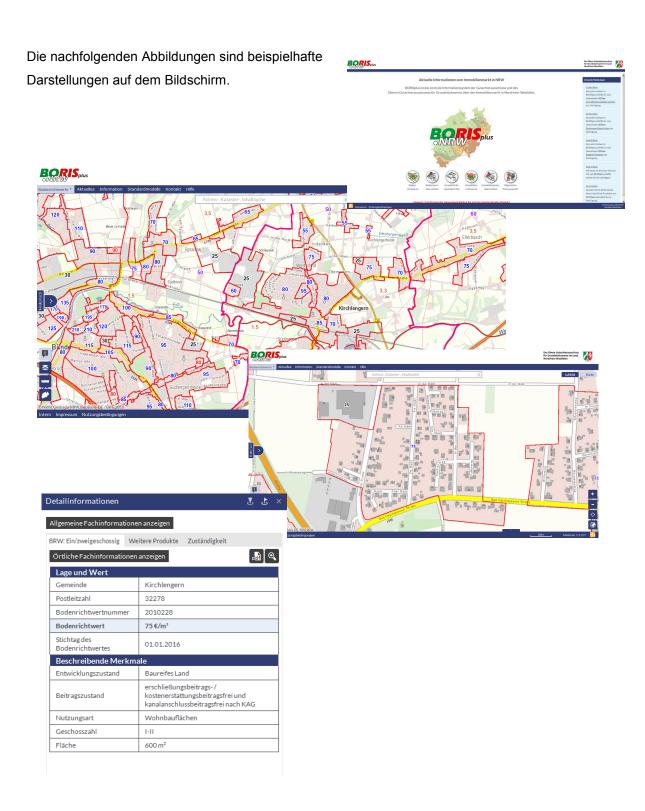
Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Abraumhalden, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

8.2 Bodenrichtwerte im Internet

Unter der Adresse <u>www.BORISplus.NRW.de</u> können Bodenrichtwerte im Internet für ganz Nordrhein-Westfalen kostenlos abgefragt werden. Unter dem Produkt "Bodenrichtwerte" wird nach Eingabe von Adress- oder Katasterdaten ein entsprechender Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte präsentiert. Zu jedem Bodenrichtwert kann eine Legende mit weiteren Informationen angezeigt werden.



Der Ausdruck einer Bodenrichtwertauskunft ist kostenfrei möglich. Die schriftliche Bodenrichtwertauskunft beinhaltet neben dem betreffenden Kartenausschnitt eine Legende sowie als weitere Erläuterung eine einheitliche "allgemeine Fachinformation" und die "örtliche Fachinformation".

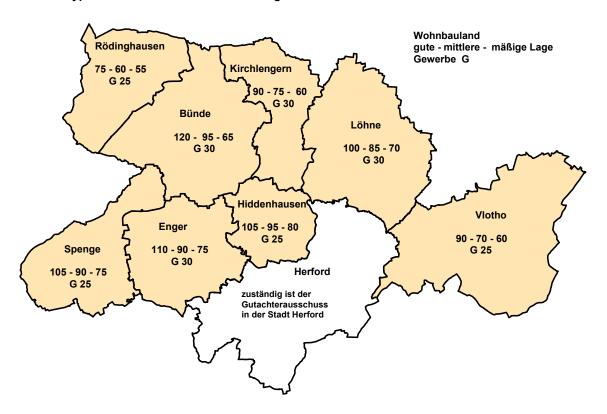
Auch der Grundstücksmarktbericht ist im Internet verfügbar und kann bei Bedarf kostenfrei heruntergeladen werden.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte

8.3.1 Gebietstypische Werte für die Gemeinden

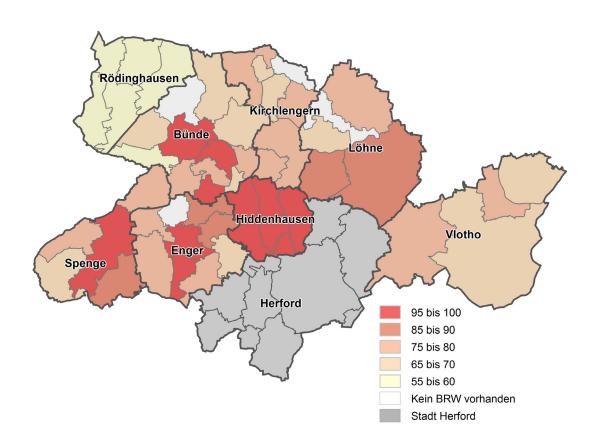
Der Gutachterausschuss beschließt auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeindegebiete des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 13 Gutachterausschussverordnung (GAVO) gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte. Für baureifes Land sind die Angaben nach Wohnbauflächen in guter, mittlerer und mäßiger Lage gegliedert. Zusätzlich sind Werte für gewerbliche Bauflächen angegeben. Alle Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke.

Gebietstypische Werte in € / m² zum Stichtag 01.01.2016



8.3.2 Grafische Übersicht zu gebietstypischen Bodenrichtwerten in den Ortsteilen

Um einen räumlichen Überblick zu vermitteln, sind in der nachstehenden Grafik gebietstypische Bodenrichtwerte <u>der einzelnen Ortsteile</u> für Wohnbaugrundstücke <u>in mittlerer Lage</u> dargestellt.



8.3.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte nach Lagemerkmalen

Auf der Grundlage der zum Stichtag 01.01.2016 beschlossenen Bodenrichtwerte wurde die nachfolgende Zusammenstellung gefertigt, die für alle Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs nach den Lagemerkmalen "gut, mittel und mäßig" eine gemarkungsweise Übersicht über die Bodenrichtwerte von Wohnbauland und Gewerbeflächen enthält.

In den Bodenrichtwerten für Wohnbauland ist überwiegend die ortsübliche Erschließung enthalten. Die Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen sind erschließungsbeitragsfrei.

Stadt Bünde		in €/m²		
		aureif hnbau		Gewerbe
		Lage)	
Gemarkung:	gut	mittel	mäßig	mittel
Ahle		60		25
Bünde	120	95	80	
Bustedt	95	70		30
Dünne	80	65	55	20
Ennigloh	105	95	70	30
Holsen	75	70	60	
Hüffen		95	70	
Hunnebrock	90	80		25
Muckum			50	
Spradow	90	70	65	25
Südlengern-Heide	90	80	70	
Werfen		80	50	

Stadt Enger	Bod	Bodenrichtwerte in			
	Wol	baureifes Wohnbauland Lage			
Gemarkung	gut	mittel	, mäßig	mittel	
Belke-Steinbeck		90	70		
Besenkamp	90	85	60		
Dreyen		75			
Enger	110	100		35	
Herringhausen-West		70	60		
Oldinghausen		80		25	
Pödinghausen	100				
Siele			60		
Westerenger	90	80	60	25	

Gemeinde	Bodenrichtwerte in €/n			
Hiddenhausen	baureifes Wohnbauland			Gewerbe
		Lage	•	
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Eilshausen	110	100	90	
Hiddenhausen	100	95	75	25
Lippinghausen	100	95		
Oetinghausen	110	100	90	
Sundern		100		
Schweicheln-Bermbeck	105	95	85	

Gemeinde	Bod	Bodenrichtwerte in €/m²			
Kirchlengern	1	baureifes Wohnbauland			
		Lage	?		
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel	
Häver		75	55		
Kirchlengern	85	75	60	40	
Klosterbauerschaft		75	55	20	
Quernheim		65	50	25	
Rehmerloh			50		
Stift Quernheim	80	65	55		
Südlengern-Dorf	85	75	60	30	

Stadt Löhne	Bodenrichtwerte baureifes Wohnbauland			in €/m² Gewerbe
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Gohfeld	100	85	60	30
Löhne	90	85	65	25
Mennighüffen	90	80	60	25
Obernbeck	80	70		
Ulenburg				

Gemeinde	Bod	enrich	twerte	in €/m²
Rödinghausen	b	aureife	es	
	Wol	hnbau	land	Gewerbe
	Lage			
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Bieren		55	50	
Ostkilver		55	50	20
Rödinghausen	75	55	50	
Schwenningdorf	65	60	55	
Westkilver	60	55		25

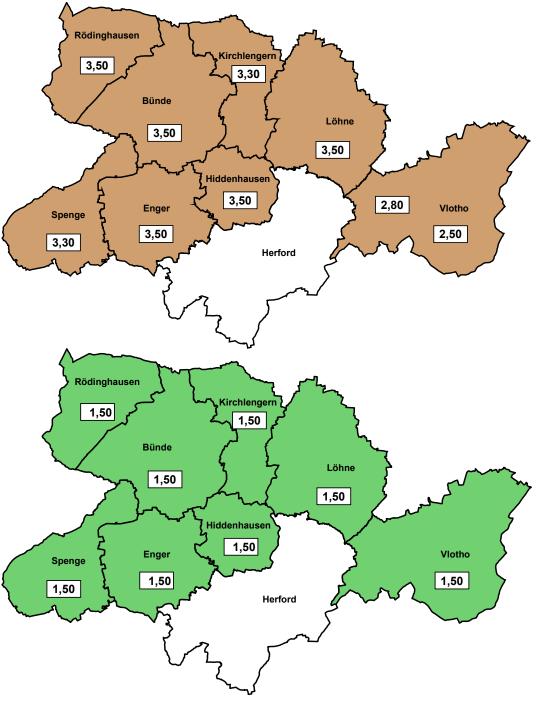
Stadt Spenge	Bodenrichtwerte baureifes Wohnbauland			in €/m² Gewerbe
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Bardüttingdorf		70	55	
Hücker-Aschen		75	65	
Lenzinghausen	100	90	55	
Spenge	120	100	85	25
Wallenbrück		75	55	20

Stadt Vlotho	Bodenrichtwerte in €/m²			
	b			
	Wol	nnbau	land	Gewerbe
Gemarkung	gut	mittel	mäßig	mittel
Exter	90	75	65	25
Uffeln	80	65	55	25
Valdorf	80	65	50	25
Vlotho	90	80	65	

8.3.4 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden Bodenrichtwerte für Ackerland, für Grünland und für forstwirtschaftliche Zwecke genutzte Grundstücke abgeleitet und im Internet unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de veröffentlicht.

In den nachfolgenden graphischen Darstellungen des Kreisgebietes sind für die jeweiligen Städte und Gemeinden die Bodenrichtwerte für Ackerland und für Grünland zum Stichtag 01.01.2016 eingetragen:



Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke betragen in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford 0,50 €/m². Der jeweilige Aufwuchs ist in diesen Werten <u>nicht</u> enthalten.

9. Erforderliche Daten

9.1 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszinssatz eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt als bei alternativen Anlageformen.

Der Liegenschaftszinssatz ist in § 11 der Wertermittlungsverordnung als der Zinssatz definiert, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt mit der umgestellten Formel für das Ertragswertverfahren.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist beispielsweise der Liegenschaftszins niedrig, da bei eigengenutzten Wohnhäusern nicht der Ertrag im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit der freien und jederzeitigen Verfügbarkeit für persönliche Zwecke. Für die Annehmlichkeiten, nach eigenem Geschmack und ohne Rücksicht auf andere Hausbewohner allein im Hause wohnen zu können, ist ein Hauseigentümer im allgemeinen bereit, Mittel aufzuwenden, die den Mietwert übersteigen. In derartigen Fällen ist also der Nutzungswert höher als ein ersparter Mietzins.

Bei Mehrfamilienhäusern, bei gewerblich genutzten Objekten und teilweise auch bei vermietetem Wohnungseigentum ist der Liegenschaftszins von folgenden Faktoren abhängig:

- Restnutzungsdauer der Gebäude
- Mietpreishöhe
- Höhe der Bewirtschaftungskosten
- Lage des Grundstücks (Einfluss auf den Bodenwert)
- Bodenwert nach Ende der Nutzungsdauer

Die Einflussgrößen lassen erkennen, dass es nicht unproblematisch ist, feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze bestimmter Objekte anzugeben.

Da dem Gutachterausschuss zu den vorliegenden Kaufverträgen kaum Mieteinnahmen mitgeteilt werden, und die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes mit angenommenen Mietwerten zusätzliche Ungenauigkeiten des Berechnungsergebnisses begründen, werden einzelne Werte nicht veröffentlicht.

Bei Neubauten kann der Liegenschaftszins (LZ) in guter Annäherung über folgende Faustformel bestimmt werden:

$$LZ = \frac{RE \times 100}{KP}$$
 mit RE = Reinertrag/Jahr

Für Kauffälle, bei denen Wohnungsgrößen bzw. Mieteinnahmen vorliegen, sind unter Berücksichtigung der Kaufpreise Liegenschaftszinsen für die betreffenden Objekte ermittelt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die einzelnen Gruppen teilweise nur wenige Kaufverträge für eine Auswertung geeignet waren.

Für das Jahr 2015 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Liegenschaftszinsen:

Gebäudeart	Liegenschafts- zinssatz	Anzahl der Fälle
Einfamilienhäuser	2,8	145
Zweifamilienhäuser	3,4	21

Die Liegenschaftszinsen für Mehrfamilienhäuser wurden aufgrund der geringen Anzahl von Verkäufen pro Jahr für den Zeitraum von 2013 bis 2015 ermittelt:

Gebäudeart	Liegenschafts- zinssatz	Anzahl der Fälle
Mehrfamilienäuser	5,5	23

Für **vermietetes** Wohnungseigentum wurden für 2015 die folgenden Liegenschaftszinsen ermittelt:

Wohnungseigentum		Liegenschafts- zinssatz	Anzahl der Fälle
Weiterverkauf	(vermietet)	3,8	95

In den letzten 3 Jahren ermittelte Liegenschaftszinsen für großflächigen Einzelhandel liegen bei 6,5 bis 7,5 %. Aus einer begrenzten Zahl von Gewerbehallen wurde ein Liegenschaftszins von rd. 6 % ermittelt. Die Spanne bei Fabrikgebäuden lag zwischen 4 % und 7,5 %.

9.2 Erbbauzinssätze

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf fremden Grund und Boden ein Bauwerk zu errichten und zu unterhalten. Während im Allgemeinen die Gebäude einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bilden, sind sie beim Erbbaurecht ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts.

Bei Erbbaurechten ergibt sich daher folgende Rechtslage:

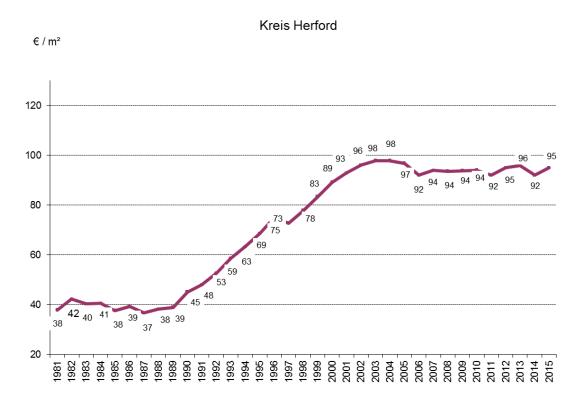
Der Grund und Boden wird nicht veräußert, sondern darf nur im Rahmen des Vertrages genutzt werden. Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Erbbauzins gezahlt. Eine Auswertung der wenigen, in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge über die

Neubegründung eines Erbbaurechts hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Art	Laufzeit	Erbbauzins
Wohnbaufläche	bis 99 Jahre	3 %
gewerbliche Baufläche	bis 60 Jahre	5 %

9.3 Baulandpreise

In der nachfolgenden Grafik werden die errechneten Durchschnittswerte für Bauland im Kreis Herford langfristig als regionale Übersicht dargestellt.



Ein bereits um das Jahr 1989 einsetzender, stetiger Preisanstieg im Kreis Herford hielt bis zum Jahr 2003 an. Die in den letzten Jahren erzielten durchschnittlichen Baulandpreise im Kreis Herford deuten darauf hin, dass zur Zeit in weiten Bereichen höhere Baulandpreise am Markt nicht mehr durchzusetzen sind.

9.4 Umrechnungskoeffizienten wegen Grundstücksgröße

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland beziehen sich auf baureife Grundstücke in ortsüblicher Größe. Im Kreis Herford haben Auswertungen ergeben, dass die Flächengröße typischer Baugrundstücke für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren in der Regel zwischen 400 m² und 600 m² lag.

Baugrundstücke mit einer Größe unter 400 m² wurden zumeist gekauft, um darauf Doppelhaushälften oder Reihenhäuser zu errichten. Bei Grundstücksgrößen über 600 m² ist zunächst abzuwägen, ob Teilflächen gegebenenfalls separat einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden können oder nicht.

Für übergroße Grundstücke, bei denen eine separate bauliche Nutzung nicht möglich ist, wurden vom Gutachterausschuss auf der Basis von Auswertungen von Kaufpreisen erschließungsbeitragsfreier, unbebauter Wohnbaulandgrundstücke Umrechnungskoeffizienten ermittelt, die es ermöglichen anhand der Grundstücksgröße und des zugehörigen Bodenrichtwertes für Grundstücke in ortsüblicher Größe und gleicher Qualität den Bodenwert des unbebauten Grundstücks näherungsweise zu bestimmen.

Flächengröße	Umrechnungs- koeffizient
bis	·
600 m²	1
650 m²	0,985
700 m²	0,951
750 m²	0,911
800 m²	0,872
850 m²	0,833
900 m²	0,796
950 m²	0,761
1.000 m ²	0,729
1.050 m²	0,699
1.100 m ²	0,671
1.150 m ²	0,645
1.200 m ²	0,621
1.250 m ²	0,598
1.300 m ²	0,578
1.350 m ²	0,559
1.400 m²	0,541

Flächengröße	Umrechnungs- koeffizient
bis 1.450 m² 1.550 m² 1.650 m² 1.650 m² 1.750 m² 1.850 m² 1.950 m² 2.050 m² 2.150 m² 2.250 m² 2.350 m² 2.450 m² 2.550 m² 2.750 m² 2.750 m² 2.850 m² 2.950 m² 3.050 m²	0,525 0,507 0,485 0,464 0,444 0,425 0,408 0,392 0,378 0,366 0,354 0,343 0,333 0,324 0,316 0,308 0,301

Bei <u>landwirtschaftlichen Hofstellen</u> kann für die Summe der Flächen für Wohnen und Betrieb einschließlich Hofraum und Gartenland, jedoch <u>ohne</u> angrenzende Grünland-, Ackerland- und Wiesenflächen von folgenden Werten ausgegangen werden:

- bis zu 1.000 m² mit ca. 50 % des gebietstypischen Grundstückswertes für mittlere
 Lagen in der Stadt / Gemeinde
- für darüber hinausgehende Flächenteile ein Bodenwert von rd. 8,- €/m²

Die gebietstypischen Bodenwerte gemäß § 13 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) für Wohnbauland in mittleren Lagen können dem Abschnitt 8.3.1 entnommen werden.

Die sich daraus ergebenden Werte sind als Orientierungswert zu verstehen. Aufgrund der Lage, der Größe, des Zuschnittes und der sonstigen Einflüsse sind im Einzelfall Abweichungen möglich, die nur im Rahmen einer individuellen Wertermittlung festgestellt werden können.

9.5 Marktanpassungsfaktoren für das Sachwertverfahren

9.5.1 Modellbeschreibung

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die nicht unter Renditegesichtspunkten zu beurteilen sind, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt (§§ 21 bis 23 der ImmoWertV - Immobilienwertermittlungsverordnung). Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, die durch Angebot und Nachfrage und die Besonderheiten des örtlichen Marktes bestimmt werden, sind durch eine marktgerechte Angleichung zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Höhe dieser Sachwertfaktoren werden tatsächlich gezahlte Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenübergestellt. Für den Bereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford erfolgte die Auswertung der Kaufverträge aus den Jahren 2014 und 2015 auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen Sachwertmodells:

- Verwendung der Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- lineare Altersabschreibung (gleichmäßig)
- Bestimmung der Herstellungskosten auf der Grundlage der Bruttogrundfläche (BGF) nach AGVGA*
- Definition der Gebäudetypen nach NHK 2010
- Bestimmung der Ausstattungsstandards nach NHK 2010 bzw. nach AGVGA*
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen bei der Restnutzungsdauer nach AGVGA*
- Umrechnung vom Basisjahr 2010 auf den Bewertungszeitpunkt über den Baupreisindex des Bundes
- Gesamtnutzungsdauer der Gebäude 80 Jahre
- Bodenwert nach Richtwertdefinition (ungedämpft)
- * AGVGA = nach Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Die Sachwertfaktoren werden in Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012 abgeleitet. Das Sachwertmodell der AGVGA füllt diese Richtlinie aus und ergänzt ihre Inhalte.)

9.5.2 Marktanpassungsfaktoren

Statistische Auswertungen der vorliegenden Daten aus den Kauffällen bebauter Grundstücke von Ein- und Zweifamilienhäusern aus den Jahren 2014 und 2015 haben ergeben, dass der Marktanpassungsfaktor als durchschnittliches Verhältnis von Kaufpreis zu ermitteltem Sachwert im Wesentlichen von der Höhe des vorläufigen Sachwertes abhängig ist.

Aus dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial aus den Jahren 2014 und 2015 wurden daher Marktanpassungsfaktoren für die verschiedenen Gebäudetypen ermittelt und in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Für den am häufigsten vorkommenden Gebäudetyp mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss wurde neben der Differenzierung nach Baujahrsgruppen noch zusätzlich eine Lageeinstufung eingeführt.

Die Lageeinstufung nach guter, mittlerer und mäßiger Lage wurde dabei in Anlehnung an die vom Gutachterausschuss beschlossenen gebietstypischen Bodenrichtwerte für gute, mittlere oder mäßige Lagen in den Gemeinden vorgenommen (siehe Abschnitt 8.3.1).

Die Anzahl der zur Auswertung verwendeten Kauffälle ist jeweils unter den Marktanpassungsfaktoren angegeben. Die Standardabweichungen der Auswertungen betragen in der Regel +/- 0,10 bis +/- 0,15. Die farbliche Kennzeichnung zeigt die Entwicklung gegenüber der Auswertung des Vorjahres an. Bei grüner Färbung hat sich der Marktanpassungsfaktor gegenüber dem Vorjahr erhöht, das heißt die notwendige Marktanpassung hat sich verringert, bei rötlicher Färbung ist es umgekehrt.

Die Anwendung dieser Anpassungsfaktoren setzt eine Berechnung des Sachwertes in dem der Auswertung zugrundeliegenden Modell voraus. Da darüber hinaus insbesondere die kleinräumige Lage und der jeweilige Zustand des Objektes wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verkehrswertes haben kann, sind die Ergebnisse im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen auf Plausibilität zu prüfen und anzupassen.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss Baujahr bis 1949	Marktanpassungsfaktoren		
Lageeinstufung	Vorläufiger Sachwert		
innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde	bis 120.000 € 120.000 bis 160.000 € über 160.000 €		
gut	0,79	0,85	0,91
	8	22	12
mittel	0,86	0,84	0,88
	19	35	31
mäßig	0,85	0,88	0,78
	44	37	19

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser			
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss	Marktanpassungsfaktoren		ren
Baujahr 1950 bis 1974			
Lageeinstufung		Vorläufiger Sachwer	t
innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde	bis 150.000 €	150.000 bis 200.000 €	über 200.000 €
gut	0,85 22	0,81 23	0,78 13
mittel	0,87 40	0,84 37	0,79 20
mäßig	0,86 0,83 0,75 41 26 1		· ·
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser			
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss	Marktanpassungsfaktoren		ren
Baujahr 1975 bis 1989			
Lageeinstufung	Vorläufiger Sachwert		
innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde	bis 200.000 €	200.000 bis 250.000 €	über 250.000 €
gut	0,82 2	0,75 7	0,76 12

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser			
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss	Marktanpassungsfaktoren		
Baujahr nach 1990			
Lageeinstufung	Vorläufiger Sachwert		
innerhalb der jeweiligen Stadt oder Gemeinde	bis 250.000 € 250.000 bis 300.000 € über 300.000 €		über 300.000 €
gut	0,86	0,83	0,78
gut	11	7	6
ma ista al	0,91	0,86	0,76
mittel	29	11	10
mäßia	0,91	0,79	0,70
mäßig	11	5	6

0,89

11

0,85

4

mittel

mäßig

0,79

10

0,73

Bei den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss in der Baujahrsgruppe bis 1949 ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Der Einfluss der Lage auf den Kaufpreis wird hier weitgehend überlagert von

12

0,78

0,77

den in dieser Baujahrsklasse sehr großen Unterschieden im Gebäudebestand. Es ist zu vermuten, dass gerade im unteren Preissegment der Wert des Baugrundstücks überwiegend für den Kaufpreis entscheidend ist.

In der Baujahrsgruppe von 1950 bis 1974 wird die Tendenz deutlich, dass sich mit zunehmender Höhe des vorläufigen Sachwertes in der Regel ein höherer Marktanpassungsabschlag ergibt. Auch bei neueren Baujahren ist die Abhängigkeit des Marktanpassungsfaktors von der Höhe des vorläufigen Sachwertes erkennbar. Außerdem bewirkt in der Regel eine schlechtere Lage auch einen höheren Anpassungsabschlag.

Aufgrund der geringen Anzahl wurde bei den freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss nur nach der Höhe des vorläufigen Sachwertes differenziert.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	- Marktanpassungsfaktoren		
KG, EG, nicht ausgebautes Dachgeschoss			
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 150.000 €	150.000 bis 200.000 €	über 200.000 €
	0,73	0,83	0,81
	3	6	8

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anpassungsabschläge sind in der Regel durch die besondere Bauweise des Gebäudetyps "Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhäusern mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und Flachdach oder flachgeneigtem Dach" zu erklären. Allerdings haben sich die Marktanpassungsabschläge gegenüber der Vorjahresauswertung verringert.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren Vorläufiger Sachwert		
KG, EG, Flachdach oder flach geneigtes Dach			
	bis 150.000 € 150.000 bis 200.000 € über 200.000 €		
	0,81 7	0,83 16	0,81 6

Die Gebäudetypen "Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhäusern mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem bzw. nicht ausgebautem Dachgeschoss" stammen überwiegend aus der Baujahrsgruppe von 1950 bis 1974. Bei diesen in der Regel als Zweifamilienhäuser konzipierten Gebäuden sind aufgrund der vorhandenen, oft

nicht mehr zeitgemäßen Grundrissgestaltungen häufig höhere Abweichungen zwischen dem vorläufigen Sachwert und dem Kaufpreis festzustellen.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	– Marktanpassungsfaktoren Vorläufiger Sachwert		
KG, EG, OG, ausgebautes Dachgeschoss			
	bis 150.000 € 150.000 bis 200.000 € über 200.00	über 200.000 €	
Baujahr bis 1949	0,82	0,83	0,76
Baujaili bis 1949	6	11	6
Paulahr 1050 bio 1074	0,87	0,83	0,73
Baujahr 1950 bis 1974	6	17	23
Paviahr nach 1075	-	0,77	0,64
Baujahr nach 1975	-	4	2

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren Vorläufiger Sachwert		
KG, EG, OG, nicht ausgebautes Dachgeschoss			
	bis 150.000 € 150.000 bis 200.000 € über 200.000 €	über 200.000 €	
Baujahr bis 1949	0,89 15	0,86 9	0,87 5
Baujahr 1950 bis 1974	0,83 19	0,79 43	0,80 4
Baujahr nach 1975	-	-	0,80
Baajani nach 1979	-	-	3

Der Gebäudetyp "Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhäusern, nicht unterkellert, mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss" wurde hauptsächlich nach 1990 gebaut. Die dargestellten Ergebnisse der Auswertung beziehen sich daher vorwiegend auf die Baujahre 1990 bis 2015.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser nicht unterkellert, EG, ausgebautes DG	Marktanpassungsfaktoren Vorläufiger Sachwert 225000 225.000 bis 275.000 € über 275.000 €		
Baujahr nach 1975	0,89 53	0,86 35	0,86 27

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren	
nicht unterkellert, EG, Flachdach oder flach geneigtes	0,91	
Dach	12	
nicht unterkellert, EG, OG, Flachdach oder flach geneigtes	0,92	
Dach	11	

Doppelhaushälften	Marktanpassungsfaktoren	
	0,85	
	14	

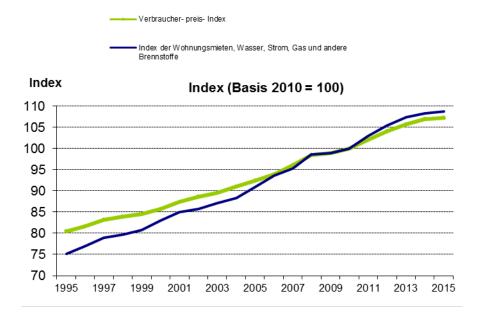
Ergebnisse zur Auswertung von Reihenend- und Reihenmittelhäusern sowie Dreifamilienhäusern können aufgrund der geringen Anzahl der Kauffälle nicht veröffentlicht werden.

10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. Die nachfolgenden Abbildungen ermöglichen einen Überblick über die langfristige Entwicklung der Verbraucherpreise, der Wohnungsmieten sowie der Bau- und Baulandpreise. In den nachfolgenden Diagrammen werden die Entwicklungen gegenübergestellt. Ein Teil der zugrundeliegenden Werte wird zunächst in einer Tabelle zusammengestellt.

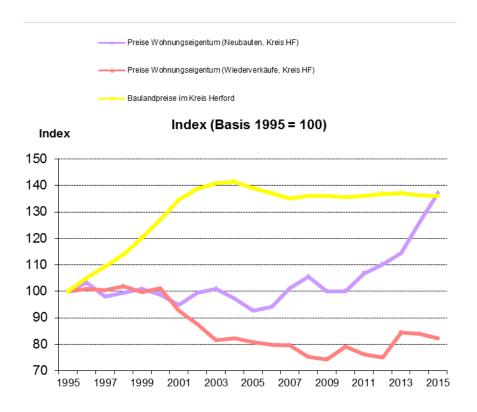
Jahresmittel Monat	Verbraucher- preis- Index	Basis 2010 = 100 Index der		
		Index der	Bernandia in de	
		Index der	Paramala in decr	
			Pauma in in de v	
	preis- index		Baupreisindex	
		Wohnungsmieten,	Bundes-	Nordrhein-
Monat		Wasser, Strom, Gas	republik	Westfalen
		und andere Brennstoffe	für Wohngebäude	für Wohngebäud
1991	70,2	59,5	74,5	
1992	73,8	64,8	79,2	
1993	77,1	70,1	83,1	
1994	79,1	72,9	85,1	
1995	80,5	75,1	87,1	
1996	81,6	76,9	86,9	83,2
1997	83,2	78,9	86,3	83,6
1998	84,0	79,7	86,0	84,5
1999	84,5	80,7	85,7	85,1
2000	85,7	83,0	85,9	86,3
2001	87,4	85,0	85,9	86,6
2002	88,6	85,8	85,9	86,4
2003	89,6	87,1	85,9	86,4
2004	91,0	88,4	87,0	87,5
2005	92,5	90,9	88,1	88,2
2006	93,9	93,6	89,5	89,7
2007	96,1	95,4	95,4	95,6
2008	98,5	98,6	98,2	98,1
2009	98,9	99,0	99,0	98,5
2010	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,1	103,1	102,8	102,5
2012	104,1	105,4	105,4	105,0
2013	105,7	107,5	107,5	106,7
2014	107,0	108,4	109,4	107,3
2015	107,3	108,8	111,1	108,3
Jan. 15	105,9	107,7		
Feb. 15	106,8	108,1	110,6	107,9
Mrz. 15	107,3	108,2		
Apr. 15	107,3	108,2		
Mai. 15	107,5	108,3	110,9	107,9
Jun. 15	107,4	108,2		
Jul. 15	107,5	108,1		
Aug. 15	107,6	107,9	111,4	108,7
Sep. 15	107,4	107,9		
Okt. 15	107,4	107,9		
Nov. 15	107,5	107,9	111,6	108,7
Dez. 15	107,4	107,4		

10.1 Indexreihen Lebenshaltungskosten und Mieten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

10.2 Indexreihen Wohnungs- und Grundstücksmarkt



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Eigene Erhebungen

10.3 Statistische Angaben zum Kreis Herford

Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung	Fläche	Einwohner
	am 30.06.2014	[km²]	[je km²]
Stadt Bünde	45.027	59,30	759
Stadt Enger	20.270	41,21	492
Stadt Herford	65.507	78,98	829
Gemeinde Hiddenhausen	19.637	23,87	823
Gemeinde Kirchlengern	15.909	33,78	471
Stadt Löhne	39.539	59,41	666
Gemeinde Rödinghausen	9.693	36,27	267
Stadt Spenge	14.575	40,25	362
Stadt Vlotho	18.914	76,92	246
Kreis Herford insgesamt	249.071	449,99	554
Kreis Herford (ohne Stadt Herford)	183.564	371,01	495

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), Düsseldorf

11. Weitere Informationen

11.1 Gebühren für Verkehrswertgutachten

Die Gebühren und Auslagen für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung und der dazu ergangenen "Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" (VermWertGebO NRW) vom 16.07.2010 (GV. NRW Nr. 23 S. 389 bis 406). Nachfolgend sind für bestimmte Verkehrswerte von bebauten oder unbebauten Grundstücken die Gebühren einschließlich aller Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgeführt:

Wert:	Gebühren:
50.000,- Euro	ca. 1.610,- Euro
100.000,- Euro	ca. 1.730,- Euro
150.000,- Euro	ca. 1.850,- Euro
200.000,- Euro	ca. 1.970,- Euro

300.000,- Euro ca. 2.200,- Euro 400.000,- Euro ca. 2.440,- Euro 500.000,- Euro ca. 2.680,- Euro

Zusätzlich werden Zuschläge erhoben für Gutachten

- zu zwei verschiedenen Stichtagen
- mit besonderen rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, Wohnrecht, Altenteilsrecht)
- mit gesondert zu erstellenden Unterlagen oder notwendigen umfangreichen Recherchen
- mit aufwändig zu ermittelnden Baumängeln / Bauschäden

sowie Abschläge gewährt bei der Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasterund Vermessungsamt des Kreises Herford zur Verfügung.

11.2 Gebühren für Bodenrichtwertkarten

Die Bodenrichtwertkarten sind öffentlich und können auszugsweise erworben werden. Die Gebühren sind abhängig von der Größe der Karten, die jede für sich das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt umfasst. Sie sind festgelegt in der "Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" (VermWertGebO NRW) vom 16.07.2010.

Im Internet unter der Adresse <u>www.BORISplus.NRW.de</u> können kostenlos Auszüge aus dem amtlichen Informationssystem zum Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen erstellt werden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford Amtshausstraße 2 32045 Herford Zimmer 506 Telefon 05221/13 2506 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford

www.boris.nrw.de

